



Sozialdemokratische Partei  
Kanton Uri



---

## Interpellation zum Vorentscheid bezüglich Lucendro-Konzession

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im November 2013 hat der Landrat den Heimfall der Lucendro-Konzession beschlossen. Der Regierungsrat wurde beauftragt, diesbezüglich möglichst rasch mit dem Kanton Tessin Verhandlungen aufzunehmen.

In der Sitzung vom 11.11.2015 hat der Landrat über den Bericht des Regierungsrates zur Eignerstrategie für Wasserkraftkonzessionen und zur Schaffung einer kantonalen Energiegesellschaft sowie den Grundlagenbericht „Wasserkraftnutzung Uri: Eignerstrategie und Lucendro-Konzession“ beraten und diese Berichte zustimmend zur Kenntnis genommen.

Aus den Berichten geht klar hervor, dass die Strategien mit Erhöhung der Bezugsrechte, allenfalls mit Mehrheitsbeteiligung, bzw. die Eigennutzung bei der Risiko- und der Ertragsbewertung wesentlich besser abschneiden als die Strategien mit Erhöhung der Beteiligung am EWA-energieUri. Besonders teuer und riskant ist gemäss den Berichten aus dem Jahre 2015 die Strategie H1 mit einer Minderheitsbeteiligung am EWA-energieUri, verbunden mit einem Rückzug aus Beteiligungen an Kraftwerken. Die Strategie H1 kommt in allen Bewertungen sehr schlecht weg.

Gemäss Medienmitteilung vom 22.12.2020 vollzieht nun der Regierungsrat ohne erneute Analyse der Sachlage eine völlige Kehrtwendung. Er hat mit dem EWA-energieUri eine Vereinbarung ausgehandelt, mit welcher die Vergabe der Lucendro-Konzession an das EWA-energieUri bereits heute vorzeitig besiegelt wird, ohne erneute Abwägung der Chancen und Risiken eines solchen Entscheids. Bei Vergabe der Urner Lucendro-Anteile an das EWA-energieUri soll der Kanton Uri die Möglichkeit erhalten, 5 Prozent der Aktien zu erwerben. Mit der Vergabe der Anteile aus den SBB-Kraftwerken Ritom, Wassen und Amsteg an das EWA-energieUri könnte der Kanton theoretisch weitere 6 Prozent der EWA-energieUri-Aktien erwerben. Insgesamt würde bei diesem Deal eine Minderheitsbeteiligung des Kantons am EWA-energieUri von höchstens 40% resultieren, bei gleichzeitigem Verzicht auf die Eigennutzung. Mit anderen Worten: der Kanton Uri will sein Tafelsilber verscherbeln!

In der Zwischenzeit haben wir Landrätinnen auch den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26.1.2021 zu diesem Geschäft erhalten. Da dieser Bericht unsere Fragen nicht beantwortet, halten wir an unserer Interpellation fest.

Der Regierungsrat verweist in seinem Bericht auf die grosse volkswirtschaftliche und energiepolitische Bedeutung des EWA-energieUri für den Kanton Uri. Dies wird nicht bestritten. Wenn man aber den Bericht des Regierungsrates liest, erhält man den Eindruck, dieser sei aktuell vor allem am Wohlergehen des EWA-energieUri und der CKW interessiert als am ureigenen Interesse des Kantons. Das EWA-energieUri gehört zu 62% der CKW und damit der AXPO, d.h. den Nordostschweizer Kantonen. Letztlich sichern sich diese noch mehr Wasserrechte im Kanton Uri und können künftig noch mehr Strom aus Urner Wasserkraft verkaufen. Anstelle des Kantons Tessin, wie dies im Bericht des Regierungsrates beklagt wird, profitieren dann die Nordostschweizer Kantone von der Lucendo-Konzession. Der Kanton Uri verliert bei diesem Geschäft nicht nur die Aussicht auf direkte Erlöse aus dem Verkauf der eigenen Stromanteile, sondern auch den Anspruch auf angemessene Steuererträge aus dem Stromverkauf. Da der Strom aus den Partnerwerken intern nur zum Gestehungspreis verrechnet wird, fallen die Gewinne aus dem Stromverkauf erst beim Endverkauf durch die CKW, bzw. die AXPO an – und damit bei den Ostschweizer Kantonen und nicht im Kanton Uri. Genau dies sollte durch die im Jahre 2015 verabschiedete Strategie verhindert werden. Nur mit einer Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand kann die volkswirtschaftliche Bedeutung des EWA-energieUri längerfristig gesichert werden. Die vage Aussage, man strebe eine solche langfristig an, genügt in der heutigen Ausgangslage nicht!

Damit der Kanton Uri die Wasserrechte zu seinen Gunsten nutzen kann, muss er die Aktienmehrheit am EWA-energieUri übernehmen oder sich mit anderen Partnerwerken zur Nutzung der Wasserkraft zusammenschliessen können. Dieser Strategie hat der Landrat im Jahre 2015 zugestimmt.

Die Fraktion der SP und der Grünen stellt daher folgende Fragen:

1. Auf welche neuen Berichte und Erkenntnisse stützt der Regierungsrat die nun vorgenommene Kehrtwende in der Strategie der Wasserkraftnutzung?
2. Wie lässt sich eine Aufstockung der Minderheitsbeteiligung am EWA-energieUri rechtfertigen, wenn ein käuflicher Erwerb von EWA-energieUri-Aktien im heutigen Zeitpunkt nach vertiefter wirtschaftlicher Überprüfung im Jahre 2015 als eine für den Kanton Uri gar nicht vorteilhafte Lösung beurteilt wurde?
3. Hat der Regierungsrat eine neue Chancen- und Risikobeurteilung vornehmen lassen und wenn ja, durch wen und mit welchem Ergebnis?
4. Wie rechtfertigt sich der Anteil von zusätzlichen 5 Prozent der Aktien im Verhältnis zu den Lucendo-Anteilen?
  - a. Hat der Regierungsrat ein unabhängiges Gutachten zur finanziellen Bewertung der Aktien des EWA-energieUri zum heutigen Zeitpunkt eingeholt? Wenn ja, durch wen?

- b. Wie hoch fällt die Bewertung mit und ohne Berücksichtigung der Isenthaler- und Bürgler-Konzession aus, die noch bis 2035 (Isenthal) bzw. 2045 (Bürglen) ans EWA-energieUri vergeben sind?
  - c. Wurde ein unabhängiges Gutachten zur finanziellen Bewertung der Lucendro-Konzession erstellt und wenn ja, durch wen? Wie lauten die Ergebnisse?
5. Wie kommt das Verhältnis von 6 Prozent der Aktien zu den Anteilen aus den Kraftwerken Ritom, Wassen und Amsteg zustande?
  - a. Wurde ein unabhängiges Gutachten zur Bewertung der Wasserrechte aus den Kraftwerken Ritom, Amsteg und Wassen erstellt?
  - b. Wie verhält sich die vorzeitige Zusicherung dieser Rechte an das EWA-energieUri mit dem Recht des Bundes, für seine Verkehrsbetriebe die Benutzung eines Gewässers in Anspruch zu nehmen (Art. 12 WRG)?
6. Wer führte die Verhandlungen mit dem Kanton Tessin? Wurde auch die AET in die Verhandlungen miteinbezogen?
7. Welche anderen Optionen wurden seit 2015 in Bezug auf die Lucendro-Konzession geprüft, um eine für den Kanton Uri optimale Nutzung der Wasserkraft mit möglichst hohem Ertrag und vertretbarem Risiko zu ermöglichen?

Fraktion der SP und der Grünen, 3.2.2021

Vizepräsidentin  
Jolanda Joos



Zweitunterzeichner\*in

Raphael Walker



Sylvia Läubli Ziegler

